

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Königsheideweg 190 a
12487 Berlin
Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (**BRB**), Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg

Wir engagieren uns für eine siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserpolitik

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Berlin, im Januar 2015

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
10111 Berlin-Mitte
pet@parlament-berlin.de

Betreff: **Behebung der Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) und dessen vorgesehene Wiederinbetriebnahme nach Abschluss des ÖGP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit **Herrn Andy Jauch**, Mitglied des Petitionsausschusses, wenden wir uns erneut mit einer Petition an Sie, da der Prozess der Abhilfe aus der Grundwassernotlage für die zuständige Senatsverwaltung anscheinend mit der Vorlage ihres „Abschlussberichtes“ in ihrem Sinne abgeschlossen ist. Diese Verwaltung torpediert jedoch mit plumpen und unlauteren Mitteln die vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen gesetzlichen Grundlagen zu einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin und seine weiteren Beschlüsse und Aufforderungen in dieser Sache.

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1786.pdf>

Wir weisen in 5 Anlagen auf Mängel und teilweise unlautere Mittel hin, die dem „Abschlussbericht“ und der Senatsvorlage zugrunde liegen, und die eine genügende Abhilfe aus der **Grundwassernotlage in Berlin** verhindern:

1. (siehe hierzu Anlage 1 und unseren anliegenden Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG)

Das von den Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** dem Berliner Senat im Jahr 1999 eröffnete und beauftragte Berlin-weite

Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung - **Schutzgesetz!** - wird vom Senat weitgehend ignoriert / negiert / blockiert.

Stattdessen beruft sich der Senat im Wesentlichen nur auf das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die von ihrem Aufbau und Inhalt her eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung im dicht bebauten Stadtgebiet jedoch nicht leisten können.

§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung ergänzt diese Gesetze in der notwendigen Weise.

Wir bitten, der gesetzlichen Grundlage einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin endlich Geltung zu verschaffen und ggf. den § 37 a BWG zu präzisieren.

2. (siehe hierzu Anlagen 2. a und 2. b)

Das im Jahr 2001 vorübergehend stillgelegte **Wasserwerk Johannisthal (WJ)** sollte als wesentlicher Aufgabenbereich des **Ökologischen Großprojekts Berlin (ÖGP)** nach Abschluss der Altlastensanierung wieder als Wasserwerk in Betrieb gehen! Inzwischen sind die hierfür avisierten Termine, 2009 und 2014, ergebnislos verstrichen.

Investitionen für das **WJ** sind nach Auskunft der BWB bis 2018 nicht vorgesehen. Damit ist real vor 2020 / 2022 nicht mit einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen:

<http://pardock.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15264.pdf>

Die von uns im Rahmen des Runden Tisches Grundwassermanagement erarbeiteten kostengünstigen Vorschläge zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** gehen von einem sanierten **WJ** aus!

3. (siehe hierzu Anlage 3)

Der Abschlussbericht des Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement liegt vor:
<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1786.pdf>

Darin wird in wesentlichen Punkten von zweifelhaften Annahmen ausgegangen mit dem Ziel, massiv überhöhte „Ewigkeitskosten“ von 95 Mio. € / a zu offerieren und damit das „Grundwassermanagement“ als für das Land Berlin nicht finanzierbar darzustellen. Diese Kosten basieren mit 83 Mio. € / a im Wesentlichen auf der Annahme eines weiter massiv sinkenden Trinkwasserverbrauchs von derzeit 207 auf 150 Mio. m³ / a, was Ergänzungsfördermengen von 80 Mio. m³ / a, über den Trinkwasserverbrauch hinausgehend, erforderlich machen würde.

Mit dem weiteren Bevölkerungszuwachs Berlins ist aber eher das Gegenteil zu erwarten!

Die Kostenannahmen je m³ Ergänzungsfördermenge erhöhte die Senatsverwaltung entgegen ihren bisherigen Berechnungen von 0,10 € auf 1,04 €. Sie begründete das mit einer „erforderlichen Aufbereitung des Grundwassers vor der Einleitung in die Oberflächengewässer“. Wir gehen jedoch davon aus, dass auch bei den bisherigen umfangreichen Abschlägen der BWB in die Oberflächengewässer bei Kosten von 0,10 € / m³ eine Aufbereitung vor der Einleitung stattfand.

Mit diesen absurden Zahlen ging der Senat im August 2014 an die Öffentlichkeit und legte diese Daten auch dem Abschlussbericht an das Berliner Abgeordnetenhaus zugrunde. Er nutzt die vermeintlich hohen Kosten, und er leugnet heute das ihm gesetzlich mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung, um diese ihm übertragenen Aufgaben gesetzwidrig auf die Berliner Bürger abzuwälzen.

4. (siehe hierzu Anlage 4)

Auf eine Reaktion des Senats auf Bürgerproteste von ca. 700 Haushalten aus Buckow / Rudow und Johannisthal / Baumschulenweg, die in schriftlicher Form bereits am 09.09.2014 im Büro des zuständigen Senators abgegeben wurden, **warten die Bürger bis heute!**

Die Bürger protestieren darin u. a. gegen die offenkundig geplante Abwälzung des dem Land Berlin mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** übertragenen Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung auf die Bürger – im Rahmen des angekündigten Pilotprojekts im Buckower-Rudower Blumenviertel – und gegen die permanente Verschiebung der im Jahr 2001 zugesagten und vereinbarten Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal.

Die zuständige Senatsverwaltung zieht sich auf „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ zurück und überlässt das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung und dessen Finanzierung den Bürgern der Stadt.

Diese Verhöhnung der betroffenen Bürger kann so nicht hingenommen werden.

Die Bürger Berlins haben die Grundwassernotlage in Berlin weder herbeigeführt, noch verursacht, noch zu verantworten!

Unsere am Runden Tisch Grundwassermanagement erarbeiteten äußerst kostengünstigen Abhilfemaßnahmen liegen der Senatsverwaltung und dem Berliner Abgeordnetenhaus vor.

Die unter Punkt 3. vorstehend genannten zweifelhaften Mengen- und Zahlenangaben der Senatsumweltverwaltung stellen nur einen Ausschnitt aus einer Reihe von Tatsachenverdrehungen dar, derer sich die Senatsumweltverwaltung bedient, um das ihr im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung und dessen Finanzierung auf die Bürger abzuwälzen. Das dubiose Handeln der Senatsverwaltung wird anscheinend von den politisch Verantwortlichen des Senats wissentlich(?) mitgetragen.

Wir bitten Sie, die aufgeführten Aktionen des Senats von Berlin in den letzten Monaten, mit denen so offensichtlich mit unlauteren Mitteln die Öffentlichkeit, die Betroffenen und die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses getäuscht werden, und der „gesunde Menschenverstand“ auf der Strecke bleibt, zu überprüfen und der gesetzlichen Grundlage – **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** – Geltung zu verschaffen, bzw. diesen Paragraphen zu präzisieren.

Zu seiner Präzisierung hatten wir allen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses bereits einen entsprechenden Vorschlag – siehe Anlage – unterbreitet.

Heilen statt Zerstören!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlagen

- Anlagen 1 bis 4
- Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG
- Übersicht über § 37 a mit Begründung und Einzelbegründung

Anlage 1: § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung – ggf. Präzisierung des § 37 a BWG

Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss im Jahr 1999 die Einfügung des **§ 37 a** in das **BWG**:

1. Mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** wurde dem Berliner Senat im Jahr 1999 das „Instrument des Grundwassermanagements eröffnet“ und die Aufgabe der siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung und deren Finanzierung in Berlin übertragen (siehe nachstehende Auszüge aus **DRS 15/5549 kursiv**).
2. Es wurde eine Abhilfe aus der seit der politischen Wende bestehenden, nicht von den Bürgern herbeigeführten, verursachten und zu verantwortenden **Grundwassernotlage** beschlossen.
3. Die tausenden Gebäuden, besonders während der Teilung der Stadt, im Rahmen ihrer Baugenehmigung in **öffentlich-rechtlichen Verfahren** nach BauOBln geprüfte und bescheinigte **Standicherheit** und die **Gesundheit ihrer Bewohner** sollte und durfte durch das nun hoch anstehende Grundwasser **nicht mehr gefährdet** werden.
4. Somit bildeten **WHG, BWG, § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** und die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** den Rahmen für das **Berlin-weite Grundwassermanagement (Gwm) mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung** zum Schutz von baulicher Nutzung und Vegetation.

In ihrer Mitteilung – zur Kenntnisnahme – **DRS 15/5549** vom 12.10.2006 an das Berliner Abgeordnetenhaus stellte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung u. a. fest:

*„Mit der Einfügung des **§ 37 a** in das **BWG** durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 ist dem Berliner Senat nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt worden, sondern auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den BWB erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden.“*

*Adressat des durch **§ 37 a BWG** eröffneten Grundwassermanagements sind ausschließlich die BWB. Danach können die BWB durch diese Nebenbestimmungen zu den erteilten Erlaubnissen verpflichtet werden, im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten vorgegebene Grundwasserstände anzustreben Im Rahmen der Trinkwassergewinnung sollen die Grundwasserförderungen so gesteuert werden, dass die zu Schäden an Gebäuden und der Gesundheit der Bevölkerung führenden hohen Grundwasserstände möglichst vermieden werden. Es sollen siedlungsverträgliche Grundwasserstände eingestellt bzw. angestrebt werden.“*

In der **Einzelbegründung** zu **§ 37a BWG** legten die Abgeordneten fest, dass das Land Berlin eine etwaige, über die zur Trinkwassergewinnung hinaus zur Grundwasserstandssteuerung erforderliche Fördermenge (**Ergänzungsfördermenge** siehe Punkt 3.) aus dem Landeshaushalt finanzieren müsste.

Lt. Postwurfsendung vom Juli 2014 an alle Haushalte im Buckower-Rudower Blumenviertel kündigte die Senatsumweltverwaltung jedoch die Abwälzung des ihr gesetzlich übertragenen **Gwm** auf die hiesigen Bürger unter der Überschrift „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ im Rahmen eines **Pilotprojektes** an. Die gesetzliche Grundlage von 1999 ist jedoch: **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung**.

Die Bürger der Stadt haben die **Grundwassernotlage** in Berlin weder herbeigeführt noch verursacht.

- Wir bitten die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin,
- den Berliner Senat zur Durchführung des ihm vom Abgeordnetenhaus gesetzlich vorgegebenen Auftrages und seiner Finanzierung – mit den BWB als alleinigen Adressaten – aufzufordern und
 - dazu ggf. eine Präzisierung des **§ 37 a BWG** vorzunehmen (siehe Anlage).

Heilen statt Zerstören!

Anlage 2 a: Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) nach der Altlastensanierung

Der Betrieb des **WJ** ermöglichte mit einem Grundwasserdargebot von 65.000 m³ / d = 23,6 Mio. m³ / a über Jahrzehnte eine Besiedlung / Bebauung in seinem Einzugs- und Einflussbereich.

Wir schildern ausführlich unter www.grundwassernotlage-berlin.de, wie es zur **Grundwassernotlage** in den Ortsteilen Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg kam, als der Berliner Senat nach der politischen Wende 1989 / 1990 die Grundwasserförderung im **WJ** auf ca. 30.000 m³ / d halbierte und damit die in **öffentlich-rechtlichen** Verfahren (u. a. BauO Bln) geprüfte und bescheinigte **Standicherheit** tausender Gebäude und die **Gesundheit** und das **Leben** der Bewohner gefährdete.

Das **WJ** wurde ab 1993 wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Es wurde wegen starker Kontaminationen des Grundwassers im Jahr 2001 **befristet** vom Trinkwassernetz der BWB abgetrennt. Es sollte nach seiner Sanierung im Jahr 2009 als neues Wasserwerk wieder an das Trinkwassernetz angeschlossen werden; auch die auf 2014 verschobene Inbetriebnahme unterblieb.

Es sollte **jetzt** abzuschätzen sein, wann mit der Inbetriebnahme des **WJ** zu rechnen ist, nachdem sich dort die **Grundwasserqualität** lt. **DRS 17/15051** **stark verbessert hat** und die Sanierungsarbeiten lt.

Postwurfsendung der Senatsumweltverwaltung vom **Juli 2014** an alle Haushalte im Buckower-Rudower Blumenviertel **bald abgeschlossen sein werden**.

In der Finanzplanung der BWB bis 2018 ist die von den BWB lt. **Eckpunktevereinbarung** vom Oktober 2001 eingegangene Verpflichtung, das **WJ** nach der Sanierung wieder in Betrieb zu nehmen, jedoch nicht enthalten – siehe **DRS 17/14683** und **DRS 17/15164!**

Statt dessen sehen die **BWB (!)** Kosten für Gutachten (!) zum **WJ** vor. Was ist der Inhalt dieser Gutachten?

Wird hier mit Duldung des Senats gegen die Eckpunktevereinbarung verstoßen?

Das **ÖGP** wird zu ca. **75 %** vom Bund finanziert.

Lt. **DRS 15/5549** vom 12.10.2006 *würde die Aufgabe des Standortes des **WJ** als Wasserwerk nicht nur den Erfolg der Sanierungsmaßnahmen gefährden, sondern auch die gesamte Investition in Frage stellen, gegebenenfalls mit Rückforderungsansprüchen des Bundes zu Lasten des Landes Berlin, weil im Sanierungskonzept des **ÖGP** von einer langfristigen Nutzung des **WJ** ausgegangen wurde.*

Auch in der Postwurfsendung der Senatsumweltverwaltung vom Juli 2014 an alle Haushalte zu dem geplanten Pilotprojekt im Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) wird das **WJ** nicht erwähnt. Stattdessen versucht die Senatsverwaltung, das ihr gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung und seine Finanzierung anscheinend unter Verzicht auf das **WJ** auf die Bürger abzuwälzen. Sie nennt es „**Hilfe zur Selbsthilfe**“.

Mit diesem Pilotprojekt würden nur ca. **45 %** aller Gebäude im Einzugsgebiet des **WJ** erfasst werden. Für die Gebiete jenseits der Johannisthaler Chaussee, jenseits der Stubenrauchstraße, in Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg müssten jeweils eigene teure Projekte zu Lasten der Bürger geplant werden.

Als Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement haben wir für den gesamten Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** ein schlüssiges Konzept unter Einbeziehung des **WJ** vorgelegt mit Kosten zwischen Null und ca. 278.000,- € / a – siehe: www.grundwassernotlage-berlin.de unter Finanzierung und Kosten.

Dem **WJ** würde nach seiner Sanierung wieder das Dargebot von 23,6 Mio. m³ / a zur Verfügung stehen, so dass die Antragsmenge der BWB von 1996 für das **WJ** mit 17,2 Mio. m³ / a sehr gut erbracht werden kann. Wir regten an, auch die Wasserversorgung von Neukölln wieder, wie vor der Teilung Berlins, durch das **WJ** vorzunehmen, statt den Bezirk unwirtschaftlich über jeweils ca. 30 km lange, auch instand zu haltende Leitungen aus 5 Wasserwerken im Westen Berlins zu versorgen.

→ Wir bitten die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin nicht zuzulassen, dass sich der Berliner Senat im Rahmen der anstehenden Pilotprojekte seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe, der „siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung“, unter dem Motto „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ entzieht. Für das sanierte **WJ** liegt unser schlüssiges und preisgünstiges Konzept gemäß **§ 37 a BWG** vor; es erfasst den gesamten Einzugs- und Einflussbereich des **WJ**; siehe www.grundwassernotlage-berlin.de unter der Rubrik „Finanzierung und Kosten“. Teure Einzelprojekte zu Lasten der Bürger sind unsinnig.

Die Bürger Berlins haben die Berlin-weite Grundwassernotlage nicht herbeigeführt , nicht verursacht und nicht zu verantworten!

Anlage 2 b: Ausführungen und Fragen zur Antwort des Berliner Senats zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten, Frau Katrin Vogel, nach der Zukunft des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) – DRS 17/15164

Uns liegen die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten, Frau Katrin Vogel, zur Zukunft des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) und die Antwort des Senats dazu vor – **DRS 17/15164**.

Der Berliner Senat gibt hier offenkundig unzutreffende und damit **unlautere** Auskünfte zur Zukunft des **WJ**; die Abgeordneten werden wissentlich im Unklaren über die Zukunft des **WJ** gelassen.

Die Antwort wurde **nicht** von der für die laufende Sanierung (**ÖGP**) des **WJ** und für das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung verantwortlichen Senatsumweltverwaltung verfasst, sondern von den **BWB** (!) und von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung an das Berliner Abgeordnetenhaus weitergeleitet.

Zur Antwort des Senats stellen sich Fragen:

1. Der Berliner Senat wurde mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** beauftragt, das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung und dessen Finanzierung auszuüben und sicherzustellen.

a. Warum überlässt die für das Grundwassermanagement (**Gwm**) einschl. der siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin verantwortliche Senatsumweltverwaltung die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Frau Vogel nach der Zukunft des **WJ** den **BWB**, obwohl die **BWB** nur ausführendes Organ und Adressat des **Gwm** sind und keine den Senat bindenden Auskünfte geben können / dürfen? Siehe auch Anlage 1 a.

b. Soll hier bereits durch die „Hintertür“ eine Abwälzung des Grundwassermanagements des Senats auf die Berliner Bevölkerung, die die **Grundwassernotlage** in Berlin nicht verursacht und zu verantworten hat, als Fakt vorweg genommen werden?

c. Welchen Zweck verfolgen und welchen vollständigen(!) Auftragsinhalt haben alle anstehenden Aufträge der **BWB** für Gutachten(!) zum **WJ**?

2. Das **WJ** ist wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins, das zu **75 %** vom Bund finanziert wird und federführend von der Senatsumweltverwaltung von Beginn an seit **1993** betreut und durchgeführt wird.

Die Finanzierung der **Heilung** des durch Altlasten stark betroffenen **WJ** wurde vom Bund auch unter der Bedingung gegeben, dass das **WJ** nach seiner Sanierung wieder der Berliner Bevölkerung zur Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht – **DRS 15/1549**.

In der **Eckpunktevereinbarung** vom Oktober 2001 verpflichteten sich die **BWB**, das **WJ** nach seiner Sanierung wieder in Betrieb zu nehmen.

a. Welche Aufgabe soll das seit 2001 vom Trinkwassernetz abgetrennte **WJ** nach seiner Sanierung übernehmen / haben?

b. In welcher Höhe ist mit Rückforderungen des Bundes zu rechnen, wenn das **WJ** nach seiner Sanierung nicht wieder zur Trinkwasserproduktion zur Verfügung steht?

3. Warum werden jetzt die Brunnen der Galerie „NKH“ des **WJ** ausschließlich als *Förderbrunnen für die Sicherung der Altlastensanierung erneuert*, wo sich doch bekanntlich lt. Senatsumweltverwaltung, die das **ÖGP** federführend als Aufgabe durchzuführen hat, doch die **Grundwasserqualität stark verbessert** hat und das **ÖGP bald abgeschlossen** sein soll?

Wer finanziert diese Erneuerung:

a. der Bund anteilig im Rahmen des **ÖGP**?

b. das Land Berlin anteilig im Rahmen des **ÖGP**?

c. das Land Berlin vollständig aus dem Landeshaushalt?

d. Ist ggf. auch hier mit Rückforderungen des Bundes zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Senatsumweltverwaltung versucht, wiederum mit **unlauteren Mitteln** (siehe auch Anlage 3), sich aus dem ihr im Jahr 1999 mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** eröffneten, übertragenen und beauftragten **Gwm** mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung zu verabschieden. Sie versucht, diese Aufgabe im Rahmen der Pilotprojekte auf die Berliner Bevölkerung abzuwälzen, die sich entschieden dagegen verwahrt – siehe auch Anlage 2 a und Anlage 4.

Die Bürger dieser Stadt haben die **Berlin-weite Grundwassernotlage** weder herbeigeführt noch verursacht, geschweisedenn zu verantworten.

Anlage 3: Kosten von Ergänzungsfördermengen – Ewigkeitskosten? Ewigkeitseinnahmen!

a. Menge der notwendigen Ergänzungsfördermengen

„Teuerste Maßnahmen“ im Abschlussbericht des Senats zum RundenTisch Grundwassermanagement sind die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** notwendigen **Ergänzungsfördermengen** zur Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände. Dabei wird unterstellt, dass bei einer Gesamtförderleistung der Berliner Wasserwerke von > 230 Mio. m³ / a keine Ergänzungsfördermengen erforderlich sind, siehe **DRS 17/1786** vom 14.08.2014. In die Berechnungen im Abschlussbericht floss eine angeblich max. erforderliche Ergänzungsfördermenge von 80 Mio. m³ / a ein; das hieße: der Verbrauch in Berlin reduziert sich auf ca. 150 Mio. m³ / a. Im Jahr 2013 lag der Verbrauch, wie in den letzten 7 Jahren, jedoch bei ca. 207 Mio. m³ / a. Eine dabei erforderliche Ergänzungsfördermenge läge heute lediglich bei **23 Mio. m³ / a**. Statt mit einem sinkenden Verbrauch ist jedoch durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs von 250.000 Einwohnern bis zum Jahr 2030 mit einem steigenden Verbrauch zu rechnen. Die Förderleistungen werden sich mittelfristig dem Wert von 230 Mio. m³ / a annähern und die erforderlichen Ergänzungsfördermengen werden sich nicht in Richtung der 80 Mio. m³ / a, sondern gegen „0“ bewegen.

b. Kosten der notwendigen Ergänzungsfördermengen

Die **BWB** waren als teilprivatisierter Betrieb jahrelang mit umfangreichen Maßnahmen zur Grundwasserhaltung im Rahmen von Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen in Grundwassergefährdungsgebieten beauftragt worden. Dadurch liegen dem Senat die Anhaltswerte der Kosten vor – siehe **DRS 15/5549**.

Die bereits vorgenommenen Grundwasserhaltungsmaßnahmen führten im **WJ** zu Ausgaben von **ca. 0,10 € pro m³ inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer!!**

Dieser Wert entspricht auch den seit 2001 langjährig getätigten Ausgaben des Landes Berlin für grundwasserhaltende Maßnahmen im **WJ**, wie sie dem Abgeordneten Herrmann (CDU-Fraktion) kürzlich mit **DRS 17/13498** mitgeteilt wurden, einschließlich der **Gestehungskosten** (Planungs- und Investitionskosten). Wir gehen davon aus, dass diese Kostenannahmen auch heute, wo die **BWB** wieder in den Besitz des Landes Berlin zurückgeführt wurden, gelten – zumal lt. **DRS 15/5549** dieser Kostenansatz für das gesamte Stadtgebiet gelten sollte.

Daher dürfte heute der jährliche Kostenaufwand für **Ergänzungsfördermengen** – mit abnehmender Tendenz – deutlich im einstelligen Millionenbereich liegen: 23 Mio. m³ / a x 0,10 € = **2,3 Mio. m³ / a**

Der Senat berechnete indes für Ergänzungsfördermengen entgegen seinen früheren Berechnungen statt **0,10 € / m³** lt. **DRS 15/5549** nun in seinem Abschlussbericht „Gestehungskosten“ von **1,04 € / m³**.

Daraus errechnete er Kosten bei Maximal-Annahme der Einzelmaßnahmen von **95 Mio. m³ / a**.

„Gestehungskosten“ nach Gusto des Senats führen zu absurden und unsinnigen Kostenannahmen in mehrfacher Milliardenhöhe für Planungen und Investitionen zu Beginn des 50-Jahreszeitraumes!

Wir stellen den **tatsächlich** zu erwartenden „Ewigkeitskosten“ die „Ewigkeitseinnahmen“ des Landes Berlin durch das Grundwasserentnahmeentgelt (2013: über 55 Mio. €) und die Gewinnabgaben der **BWB** – beides zusammen im Jahr 2011: ca. 190 Mio. € – gegenüber:

Ewigkeits-Einnahmen: ca. 190 Mio. € / a

Ewigkeits-Ausgaben: zwischen 0 € (heute ca. 2,3 Mio. € / a) und ca. 8,0 Mio. € / a, finanzierbar aus dem Grundwasserentnahmeentgelt!

c. Mit unlauteren Mitteln das Grundwassermanagement und seine Finanzierung abwälzen?

Die zweifelhaften Maximal-Annahmen wurden vom Senat sowohl den Ergänzungsfördermengen als auch den **10-fach** überhöht angesetzten Kosten je m³ zu Ungunsten einer lauterer Darstellung der Ergebnisse des Runden Tisches genutzt und dann dem Senatsbeschluss vom Sommer 2014 zugrundegelegt.

Mit diesen Zahlen ging der Senat im August 2014 an die Öffentlichkeit und legte diese Daten auch dem Abschlussbericht an das Berliner Abgeordnetenhaus zugrunde. Er nutzt die vermeintlich hohen Kosten, und er leugnet heute das ihm gesetzlich mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung, um diese ihm übertragenen Aufgaben gesetzwidrig auf die Berliner Bürger abzuwälzen.

→ Wir bitten die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin nicht zuzulassen, dass sich der Berliner Senat im Rahmen der anstehenden Pilotprojekte seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe, der

„siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung“ und ihrer Finanzierung, unter dem Motto „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ entzieht. Für das sanierte **WJ** liegt unser schlüssiges und preisgünstiges Konzept gemäß **§ 37 a BWG** vor; es erfasst den gesamten Einzugs- und Einflussbereich des **WJ**; siehe www.grundwassernotlage-berlin.de unter der Rubrik „Finanzierung und Kosten“. Das Land Berlin hat dazu die **Ewigkeitseinnahmen** (siehe oben). Teure Einzelprojekte zu Lasten der Bürger, die die **Grundwassernotlage** in Berlin nicht herbeiführten und verursachten, sind unsinnig.

Anmerkung:

Die unter Punkt a. und b. vorstehend genannten zweifelhaften Mengen- und Zahlenangaben der Senatsumweltverwaltung stellen nur einen Ausschnitt aus einer Reihe von Tatsachenverdrehungen dar, derer sich die Senatsumweltverwaltung bedient, um das ihr im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung und dessen Finanzierung auf die Bürger abzuwälzen. Das dubiose Handeln der Senatsverwaltung wird anscheinend von den politisch Verantwortlichen des Senats wissentlich(?) mitgetragen.

Anlage 4: Protestschreiben der Bürger gegen das dubiose Handeln des Senats nach Abschluss des Runden Tisches und der Veranlassung von Pilotprojekten „von oben herab“

Am 09.09.2014 übergaben wir als Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement persönlich im Büro des Senators Müller hunderte Stellungnahmen und Bürgerproteste zum Abschlussbericht des Senats zum „Runden Tisches Grundwassermanagement“.

Die Bürger protestieren darin u.a. gegen

- die Blockierung der Anwendung der gesetzlichen Grundlage – **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** – zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Rahmen des Berlin-weiten Grundwassermanagements durch den Berliner Senat,
- die offenkundig im Abschlussbericht des Senats stark nach oben „korrigierten“ Kostenschätzungen und Mengenerrechnungen bei den ggf. erforderlichen **Ergänzungsfördermengen**,
- die ohne die zugesagte Beteiligung der Betroffenenvertreter vom Berliner Senat „**von oben herab**“ eingeleiteten **Pilotprojekte**, siehe **DRS 17/13557** vom 09.04.2014,
- die im Rahmen der Pilotprojekte vorgesehene „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ - sprich: Überleitung der Aufgabe eines Berlin-weiten Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung vom Berliner Senat auf die betroffenen Bürger, die die **Grundwassernotlage** in Berlin nicht herbeigeführt und verursacht haben,
- die immer weiter verschobene Wiedereinbetriebnahme und den anscheinend sogar geplanten Wegfall des **Wasserwerkes Johannisthal (WJ)** und damit verbunden: die Missachtung der Vorschläge der Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement und die Missachtung der im Jahr 2001 in der **Eckpunktevereinbarung** zwischen dem Senat und den BWB für den Zeitpunkt des Abschlusses seiner Altlastensanierung vereinbarten Wiedereinbetriebnahme des **WJ**.

Als Ziel des Pilotprojektes wurde den Bürger offeriert, dass ein Ersatz für die vorhandene Brunnenanlage im Glockenblumenweg (auslaufende Betriebsgenehmigung und vom Senat fälschlich und unlauter mit dem Ende der Altlastensanierung angeblich als nicht mehr erforderlich deklariert) erforderlich ist. Das soll mit einer neu zu modellierenden Grundwasserregulierungsanlage geschehen, zu der die zuständige Senatsverwaltung einen **Handlungsleitfaden** an die Bürger als „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ übergeben will. **Sämtliche Kosten der Umsetzung und des Betriebes müssten von den Bürgern selbst getragen werden.**

Diese Verhöhnung der betroffenen Bürger kann so nicht hingenommen werden.

Die Bürger Berlins haben die **Grundwassernotlage** in Berlin weder herbeigeführt noch verursacht!

Mehrfach wurden wir von betroffenen Bürgern angesprochen, ob es inzwischen eine Antwort aus der Senatsverwaltung auf die mehrere hundert Protestschreiben aus Buckow, Rudow, Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg gibt. Bisher nicht!

Heilen statt Zerstören!